



Liebe vlf - Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

leider ist es in der aktuellen Situation nicht möglich, die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Kulmbach, die normalerweise im Januar / Februar stattfinden würde, abzuhalten. Leider sinken gerade in unserer Region die Infektionszahlen derzeit nicht. Daher wurde beschlossen, zunächst die Situation weiter zu beobachten, ob zu einer späteren Zeit die Jahreshauptversammlung, eventuell in einem kleineren Rahmen oder im Rahmen einer Videokonferenz, nachgeholt werden kann. Wir hoffen, dass wir - wenn die Impfungen an Fahrt aufnehmen - wieder in den „normalen Betrieb“ zurückkehren können. Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld.

Geduld ist auch gefragt, wenn man die derzeitigen agrarpolitischen Top-Themen genauer anschaut. Die Diskussionen zum Wolf, zur GAP-Reform oder beispielsweise zur Novelle des Bundesjagdgesetzes lassen einen manchmal schon stutzen. Oft hat man den Eindruck, dass sachliche Argumente nicht wirklich gehört und vielleicht auch gar nicht ernst genommen werden. Um auf lokaler Ebene eine neutrale und unabhängige Einrichtung zu haben, die fachlich fundiert argumentiert, hat Frau Staatsministerin Kaniber eine Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung in Bayern auf den Weg gebracht. Denn eines ist klar: Agrarpolitik ist und bleibt Gesellschaftspolitik. Und dies mehr denn je. Dieser Tatsache müssen wir noch mehr Rechnung tragen, wenn wir die Landwirtschaft fit für die Zukunft machen – und sie wieder in die Mitte der Gesellschaft rücken wollen, dort wo sie hingehört. Auch der vlf ist hier zukünftig noch mehr als bisher gefragt und wird sich sicherlich – im Verbund mit seinen Partnern - noch stärker einbringen. Denkbar wäre u.a., dass sich der vlf im Rahmen der Weiterbildungsarbeit ebenfalls mit den „neuen Themen“ (z.B. Klimaschutz, Tierwohl) auseinandersetzt und für seine Mitglieder passende Angebote erarbeitet.

Bei der Lektüre unseres Rundschreibens wünschen wir Ihnen viel Spaß!

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reinhard Kortschack  
1. Vorsitzender

Heike Schleicher Martina Wehrfritz  
Vorsitzende der Frauengruppe

Dr. Michael Schmidt  
Geschäftsführer

---

Herausgeber:

**Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach**

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221/5007-0, Fax: 09221/5007-1777

Geschäftsführer: Leitender FD Dr. Michael Schmidt

## **Aktuelles aus dem Verband**

---

### **Mehrtägige Lehrfahrt des vlf Kulmbach / vlf Kronach vom 06.06. bis 10.06.2021 nach Venetien**

Liebe Mitglieder, verehrte Teilnehmer unserer alljährlichen, mehrtägigen Lehrfahrt, wie im letzten Rundschreiben bereits angekündigt, haben wir die für 2020 geplante Italienreise auf Sonntag, 06.06. bis Donnerstag, 10.06.2021 verschoben.

Um weiter planen zu können, hat das Reisebüro Vogt uns mitgeteilt, dass das Hotel und die Besichtigungsobjekte sowie das Busunternehmen bis Ende April alle Möglichkeiten offenlassen.

Deswegen bitten wir alle Interessierten sich beim AELF Kulmbach unter ☎09221 5007-0, anzumelden.

Anfang Mai wird dann entschieden, ob wir die Teilnehmerzahl erreichen (mind. 26 Personen) und ob die Corona-Pandemie die Reise nach Italien überhaupt zulässt.

Für Rückfragen stehen der Reiseleiter Dr. Günther Hampel ☎09201 1666, der Kulmbacher vlf-Vorsitzender Reinhard Kortschack ☎09221 84775 sowie Frau Schoberth vom AELF Kulmbach ☎09221 5007-0 zur Verfügung.

Wir freuen uns über reges Interesse. Bleiben Sie gesund.

Ihr Reiseleiter Dr. Günter Hampel

### **Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung**

Die Anforderungen der Landwirte und der Gesellschaft an die Landwirtschaftsverwaltung haben sich in den letzten Jahren wesentlich geändert. Zukunftsthemen wie Klimawandel, Tierwohl, Ressourcenschutz, Biodiversität und Digitalisierung rücken verstärkt in den Fokus. Um auf diese Herausforderungen effizienter Antworten geben zu können, wird die Landwirtschaftsverwaltung in Bayern neu ausgerichtet. Die Ämter sollen zudem wirtschaftlicher und effizienter werden. Frau Staatsministerin Kaniber hat die Neuausrichtung unter das Motto gestellt und mit dem Ziel verbunden, „die Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft“ zu rücken. Und Sie hat dazu ein klares Aufgabenprofil für die gesamte Verwaltung an die Hand gegeben. Das bedeutet, dass wir bei den Zukunftsthemen

- Beratung zur Unternehmensentwicklung in allen Facetten,
- Fragen der Ressourcen, Umwelt, Klimawandel
- Verbesserung der Tierhaltung, Tierwohl
- Fragen der Vermarktung
- sowie bei Alltagskompetenzen, Ernährung
- Dialog mit der Gesellschaft

immer Lösungen und Hilfen für die Betriebe erarbeiten, die aber auch die Forderungen der Gesellschaft abdecken sollen. Wir wollen und müssen diese Fragen mit und für die Landwirtschaft lösen.

Statt der derzeit 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) wird es ab 1. Juli 2021 bayernweit nur noch 32 Ämter geben. 17 Ämter bleiben selbstständig, 30 werden mit einem benachbarten Amt zu künftig 15 neuen und größeren Ämtern zusammengeführt. Es wird keiner der bisherigen Ämterstandorte aufgegeben, sie bleiben also auf kurzem Weg erreichbar. Damit können Personalressourcen für die Kerndienstleistungen Beratung, Bildung, Förderung einschließlich Hoheitsvollzug und Information für Landwirte und Gesellschaft vor Ort effektiver eingesetzt werden. Kleinteilige überregionale Organisationsstrukturen werden aufgelöst, alle Ämter bedienen künftig alle relevanten Themen.

Bei uns werden die Ämter Coburg und Kulmbach zum AELF Coburg-Kulmbach fusioniert. Leiter des zukünftigen AELF Coburg-Kulmbach wird zum 1. Juli 2021 Leitender Landwirtschaftsdirektor Harald Weber. Der 60-Jährige leitet derzeit das AELF Coburg. Dem jetzigen Leiter des AELF Kulmbach, Leitendem Forstdirektor Dr. Michael Schmidt, obliegt künftig die Leitung des Bereichs Forsten im neuen Amt Coburg-Kulmbach. Weitere Personalentscheidungen werden derzeit vorbereitet.

Das AELF Coburg-Kulmbach wird folgende Organisationsstruktur haben:

Bereich Landwirtschaft:

Abteilung L1 (Förderung) mit drei Sachgebieten, Abteilung L 2 (Bildung und Beratung) mit den Sachgebieten L 2.1 (Ernährung, Haushaltsleistungen) und L 2.2 (Landwirtschaft) sowie der überregional tätigen Abteilung 3 (Prüfungen und Kontrollen).

Bereich Forst:

Abteilungen F1, F2, F3 und das Jugendwaldheim in Lauenstein.

Die landwirtschaftliche Fachschule Coburg wird unverändert bestehen bleiben. An beiden Standorten Coburg und Kulmbach wird jeweils, wie bisher, die Hauswirtschaftsschule weitergeführt.

Ausführliche Informationen zur Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung und zu den neuen Ämtern und deren Organisationsstrukturen sind im Internet unter [www.stmelf.bayern.de/aemterreform](http://www.stmelf.bayern.de/aemterreform) zu finden

## **Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit**

### *Aktuelles aus der Abteilung „Förderung“*

#### **Antragstellung zum Mehrfachantrag 2021**

Ein korrekt und fristgerecht eingereicher Mehrfachantrag ist die Grundlage für die vollständige Auszahlung der Förderung zu den Direktzahlungsprogrammen (Basis-, Greening-, Umverteilungs- und Junglandwirteprämie), der Ausgleichszulage in den

benachteiligten Gebieten, den Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und VNP) und der Weideprämie im Jahr 2021.

Aufgrund der derzeitigen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist eine persönliche Vorsprache am AELF Kulmbach z.Z. noch nicht möglich.

Durch die bereits seit einigen Jahren laufende und bewährte Online-Antragstellung über iBALIS sowie im Telefongespräch können die Vorgaben zu den Corona-Beschränkungen auch ohne persönliche Vorsprache weitestgehend eingehalten werden.

Der Einstieg ins iBALIS erfolgt über [www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de) oder über die Homepage des AELF Kulmbach. Dazu benötigen Sie die Betriebsnummer und eine gültige PIN. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Förderung werden Sie wieder, wie in den letzten Jahren, bei der Erfassung und beim Absenden des Mehrfachantrages unterstützen.

Dazu können verschiedene Hilfestellungen wie z. B. telefonische Beratung und vor allem die Fernunterstützung, bei der der Sachbearbeiter die Eingabe am PC sofort prüfen und telefonische Hinweise geben kann, in Anspruch genommen werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, den MFA über einen Dienstleister erfassen zu lassen. Im Dienstgebiet des AELF Kulmbach bieten derzeit folgende Dienstleister eine Unterstützung bei der EDV-Erfassung des MFA an:

- Geschäftsstellen des Bayerischen Bauernverbandes in Kulmbach und Kronach
- Privatanbieter Rainer Lauterbach, Kulmbacher Str. 26, 95326 Trebgast
- Maschinen- u. Betriebshilfsring Kulmbach e. V.
- LBD, Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst

Damit eine ordnungsgemäße und reibungslose Antragstellung möglich ist und unnötige Wartezeiten am Telefon vermieden werden, erhält jeder Antragsteller wieder einen persönlichen Termin bei seinem zuständigen Sachbearbeiter.

Das AELF Kulmbach bittet darum, den Termin einzuhalten oder bei Verhinderung mit dem zuständigen Sachbearbeiter frühzeitig einen Alternativtermin zu vereinbaren.

Der persönliche Termin kann bereits jetzt im iBALIS eingesehen oder dem Anschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das voraussichtlich ab der 2. Märzwoche versendet wird, entnommen werden.

Ab dem 12. März 2021 soll Erfassung und Absenden des MFA über iBALIS möglich sein. Die Besprechungstermine sind ab dem 15. März 2021 terminiert.

Der MFA muss bis spätestens Montag den, 17. Mai 2021 vollständig im iBALIS erfasst und „**gesendet**“ sein. Falls zusätzliche Unterlagen in Papierform erforderlich sind, müssen diese auch bis zum Endtermin dem AELF Kulmbach vorliegen.

„Antragsberechtigt“ zum MFA 2021 ist nur derjenige, der auch am 17.05.2021 Betriebsinhaber ist. Er muss am 17.05.2021 die Verfügungsgewalt über die beantragten Flächen haben und im Besitz der Zahlungsansprüche sein. Deshalb sind

bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Hofübergabe, Gründung bzw. Auflösung einer GbR) im Zeitraum vom 16. Mai 2020 bis zum 17. Mai 2021, vor der elektronischen Erfassung des MFA 2021 in iBALIS, die Formulare „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen“ und „Übertragung der Zahlungsansprüche“ mit den entsprechenden Nachweisen dem Amt vorzulegen.

Zur Vorbereitung des Mehrfachantrags 2021 müssen alle Feldstücke (FS) vom Antragsteller sorgfältig geprüft werden. Die Prüfung in iBALIS wurde ab 2021 verbessert, da ein direkter Einstieg in die Feldstückskarte erfolgt und erforderliche Korrekturen einfacher erkannt und durchgeführt werden können. Falls Fragen dazu vorliegen, dann kontaktieren Sie Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in.

Der Mehrfachantrag 2021 kann online erst dann abgesendet werden, wenn alle Feldstücke geprüft wurden.

Die Flächen- und Nutzungsangaben werden im FNN grafisch erfasst. Befinden sich auf einem Feldstück (FS) mehr als eine Nutzung, so ist das FS in Schläge aufzuteilen, wie es den örtlichen Gegebenheiten entspricht. Lage, Umfang und Größe ist in iBALIS elegant darstellbar. Zur Unterstützung werden Hilfsfunktionen und Demo-Videos angeboten.

Weiterhin können alle Merkblätter zum Mehrfachantrag im Förderwegweiser heruntergeladen, ausgedruckt bzw. als pdf-Datei gespeichert werden. Wir empfehlen Ihnen dringend die Merkblätter vor der Antragstellung durchzulesen, damit alle wichtigen Vorgaben und Auflagen beachtet werden.

Die CC-Broschüre 2021 ist am AELF Kulmbach erhältlich oder über das Internet abrufbar. Für den schnellen Überblick ist „das Wichtigste in Kürze“ in der CC-Broschüre vorangestellt.

Jeder Antragsteller kann, bei Bedarf, mögliche Mängel im Betrieb auf Basis einer CC-Checkliste überprüfen. Je nach Betriebstyp gibt es für die betriebsindividuelle Eigenkontrolle maßgeschneiderte Listen über das Internet von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

## **Übertragung und Nutzung der Zahlungsansprüche (ZA)**

Die Übertragung der ZA erfolgt direkt durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten über das Internet in ZID. Dazu steht jedem Betriebsinhaber ein ZA-Konto zur Verfügung, in dem alle Informationen zum derzeitigen Stand der ZA dargestellt werden.

ZA (auch Bruchteile) können jederzeit mit und ohne Flächen sowohl befristet (z. B. durch Verpachtung) als auch unbefristet (z. B. durch Verkauf) übertragen werden. Auch bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Verpachtung oder Übergabe bzw. Gründung oder Auflösung einer GbR) nach dem 16. Mai 2020 müssen die ZA an den neuen Betriebsinhaber übertragen werden, damit dieser zur Mehrfachantragstellung 2021 über die entsprechenden ZA verfügt.

Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (z. B. 2020 und 2021) die ZA nicht aktiviert werden, dann erfolgt der Einzug der nicht genutzten ZA in die nationale

Reserve. Dabei ist zu beachten, dass die Möglichkeit der rotierenden Aktivierung nicht mehr besteht.

Antragsteller sollten den derzeitigen Stand der ZA in der ZID eingehend prüfen, damit kein Einzug in die nationale Reserve wegen zweimaliger Nichtnutzung erfolgt.

## **Änderungen bei der Beantragung und Änderung der PIN**

Seit 1. Februar 2021 müssen bei der Neuvergabe oder Änderung einer PIN neue Vorgaben beachtet werden. Die PIN muss mindestens 10 Zeichen umfassen, wobei zwingend ein Großbuchstabe, ein Kleinbuchstabe, eine Ziffer und ein Sonderzeichen enthalten sein muss.

Die Anforderung einer neuen PIN kann jetzt schneller, leichter sowie bequemer per E-Mail über den Link „PIN vergessen-Passwort Anforderung“ beim Einstieg ins iBALIS erfolgen. Innerhalb von 5 Minuten wird Ihnen die neue PIN an Ihre E-Mail-Adresse gesendet. Voraussetzung dafür ist aber ein vorher bestätigter Kommunikationskanal in HI-Tier.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Prüfung der angegebenen bzw. Mitteilung der gültigen E-Mail-Adresse falls diese noch nicht im iBALIS gespeichert ist.

## **Pflugregelung**

Durch die Pflugregelung kann die Entstehung von DG verhindert werden.

Dabei ist es erforderlich, dass die Grünlandnarbe durch eine entsprechende Bodenbearbeitung (z. B. Pflügen, Fräsen) zerstört und eine Wiederansaat z. B. mit Klee gras oder Acker gras erfolgt.

Der Antragsteller ist aber verpflichtet, das Umpflügen von GL-Flächen (Ackerfutter, Ackerland aus der Erzeugung, Grünbrache), mit dem Ziel die Fläche wieder mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen anzulegen, spätestens einen Monat nach dem Umpflügen dem AELF schriftlich mitzuteilen. Das zu verwendende Formular kann im iBALIS unter „Förderwegweiser“ heruntergeladen werden. Damit die Entstehung von Dauergrünland bei einem vorliegenden Zähljahr 5 im Jahr 2021 verhindert wird, muss die Bodenbearbeitung und Einsaat bis spätestens 17. Mai 2021 erfolgen und dem AELF spätestens einen Monat danach gemeldet werden.

## **DG-Umwandlung**

Beim Antragsverfahren muss zwischen greeningpflichtigen und nicht greeningpflichtigen Betrieben (Ökobetriebe, Kleinerzeuger und Nichtantragsteller) unterschieden werden.

**Greeningpflichtige Betriebe** müssen den Antrag weiterhin beim AELF einreichen. Dabei sind folgenden Arten der Umwandlung zu unterscheiden, bei denen auch unterschiedliche Antragsformulare zu verwenden sind:

- Umwandlung von DG in AL/DK
- Umwandlung von DG zur Grünlandsanierung
- Umwandlung von DG in NLF

Falls eine Umwandlung von DG in AL/DK beantragt wird, leitet das AELF den Antrag an die untere Naturschutzbehörde (uNB) am Landratsamt weiter.

**Bei nicht greeningpflichtigen Betrieben (Öko, Kleinerzeuger, Nichtantragsteller)** liegt die Zuständigkeit zum Genehmigungsverfahren bei der uNB am zuständigen Landratsamt.

Da das Genehmigungsverfahren wegen den erforderlichen Stellungnahmen mehrere Wochen dauern kann, wird eine frühzeitige Beantragung vor dem 17. Mai 2021 dringend empfohlen.

## **Gewässerrandstreifen**

### **Gewässerrandstreifen nach §38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Aufgrund der Bundesregelung zur Erfüllung der Anforderungen bei der Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie gelten nach § 38a WHG auf Flächen, mit einer durchschnittlichen Hangneigung von 5 % in den ersten 20 m ab der Böschungsoberkante bzw. Mittelwasserlinie des Gewässers, ab dem 1. Juli 2020 geänderte Vorgaben.

Bei diesen Flächen muss innerhalb eines Abstandes von 5 m zum Gewässerrand eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke erhalten bzw. hergestellt werden. Auf diesem Gewässerrandstreifen darf eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses einmal innerhalb von 5 Jahren durchgeführt werden.

### **Gewässerrandstreifen aufgrund des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“**

An eindeutig erkennbaren Gewässern ist in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie (Linie des Mittelwasserstands) ein Gewässerrandstreifen (GWR) anzulegen, da in diesem Bereich die acker- oder gartenbauliche Nutzung verboten ist. Falls eine ausgeprägte Böschungsoberkante vorliegt wird empfohlen den GWR ab dieser anzulegen.

Der Landwirt muss bei **eindeutig erkennbaren Gewässern** einen GWR auf Ackerflächen anlegen. Eindeutig erkennbare Gewässer sind z. B. Flüsse und Bäche bzw. Gewässer, die einen Namen haben. Bei allen übrigen Gewässern, insbesondere bei Gräben und künstlich aussehenden Gewässern sind die Verhältnisse unklar, solange sie nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft wurden und in der Hinweiskarte auf den Internetseiten der Wasserwirtschaftsverwaltung (Umwelt Atlas Bayern) dargestellt sind.

Falls die Verhältnisse bis zum 1. Juli 2021 noch nicht geklärt sind, gilt Bestandschutz für die Herbstbestellung 2021 (z. B. W. Raps, W. Gerste, W. Weizen).

Grundsätzlich verantwortlich für die Anlage der Gewässerrandstreifen ist der Landwirt.

Die Mitarbeiter der Abteilung L1 am AELF sind Ihnen aber bei der Digitalisierung, insbesondere auch bei der Mehrfachantragstellung behilflich. Wichtig ist aber, dass die Mindestbreite zur Uferlinie bei nichtstaatlichen Flächen mindestens 5 m und bei staatlichen Flächen mindestens 10 m beträgt. Auf dem Gewässerrandstreifen können alle Nutzungen mit einem GL-Code (z. B. Klee gras, Acker gras, Stilllegung auf AF) sowie ÖVF-Brache, -Feldränder bzw. -Pufferstreifen oder eine Dauergrünlandnutzung beantragt werden. Außerdem ist es möglich, den Streifen auch

breiter anzulegen, damit eine sinnvolle Nutzung erfolgen kann. Durch den Umbruch und die Neuansaat einer GL-Fläche kann im Rahmen der Pflugregelung die Dauergrünlandentstehung verhindert werden. Der Gewässerrandstreifen kann aber nicht als Einsaatfläche bei der Genehmigung einer Umwandlung von DG anerkannt werden.

Ausgleichszahlungen für den Gewässerrandstreifen nach dem Volksbegehren können mit der Mehrfachantragstellung 2021 zu den Jahren 2020 bzw. 2021 beantragt werden. Dazu wird Ihnen ein entsprechendes Eingabemenü im MFA-Online zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen dazu können auch in einem Merkblatt im Förderwegweiser nachgelesen werden.

### **Anträge zur Pflege von Hecken und Feldgehölzen**

Anträge zur Pflege von Hecken und Feldgehölzen können ab sofort und bis zum 30.06.2021 am AELF in Kulmbach oder Kronach eingereicht werden. Grundsätzlich förderfähig sind Hecken und Feldgehölze, die im Flächen- und Nutzungsnachweis landwirtschaftlicher Betriebe gemeldet sind. Die Pflege ist auf Basis eines durch zertifizierte Fachleute erstellten Konzepts durchzuführen. Antragsvordruck, Merkblatt und weitere Informationen erhalten Sie am AELF.

## *Aktuelles aus der Abteilung „Bildung und Beratung“*

### **Rückblick Online-Veranstaltungen**

Dieser Winter war anders. Nicht nur, dass wir mal wieder Schnee und kurze Zeit Kälte hatten, es fanden auch keine Präsenzveranstaltungen statt. Damit entfiel auch der informelle Austausch untereinander. Das persönliche direkte Gespräch, nicht nur über fachliches, fehlte diesen Winter. Trotzdem gab es von verschiedenen Seiten Informationsangebote, aber diesmal online. Dann saß Mann / Frau meist abends vor dem Computer und die Informationen wurden über dieses Medium vorgetragen. Nicht überall funktionierte die Internetverbindung einwandfrei und die Rückfragen und eigene Beiträge waren zögerlich wegen der Technik.

Auch wenn die neue Wissensvermittlung über die verschiedenen Onlineportale eine Präsenzveranstaltung mit den persönlichen Gesprächen nicht ersetzen können, so gab es doch die Möglichkeit, wichtige Informationen und Wissensvermittlung darüber zu verbreiten.

Die Online-Veranstaltungen haben auch ihre Vorteile. So entfiel die Anreisezeit, was die Zeitplanung entspannte und unabhängig vom Wetter machte. Schnee oder Glatteisgefahr konnten einem egal sein. Ohne der Gefahr eines Führerscheinvverlustes konnte das Wunschgetränk eingenommen werden. Weiterhin bestand die Möglichkeit, dass sich mehrere aus der Familie diese Informationen und Vorträge anschauen konnten. Damit war die Informationsverbreitung größer und die anschließenden Gespräche untereinander erfolgten mit dem gleichen Vorwissen.

Von Seiten des AELF werden wir unsere Veranstaltungen in Zukunft nicht allein auf die Online-Vermittlung abstellen, weil auch uns die Diskussionen und Rückfragen



fehlen. Aber wir werden dieses Onlineformat nicht wieder zu den Akten legen, weil es auch Vorteile mit sich bringt. Über zwei Themen, welche wir online anbieten wollen, berichten wir anschließend.

Klaus Schiffer-Weigand

## **Milchkuh-Anbindestall und was nun?**

Die Gespräche über die Zukunft der Anbindehaltung in der Milchkuhhaltung beängstigen zu Recht. Die Frage bleibt unbeantwortet, wie lange kann ich noch zu welchem Milchpreis meine Milch im Anbindestall produzieren und verkaufen. Ein Patentrezept für alle betroffenen Betriebe und Familien gibt es nicht.

Zusammen mit dem Baufachberater vom Fachzentrum Rinderhaltung, Herrn Willutzki, wurde kurzfristig diesen Winter ein Online-Seminar zu diesem Thema angeboten. Weil dieses sehr gut angenommen wurde, werden wir vom AELF Kulmbach dieses Seminarangebot mit längerer Vorlaufzeit und damit auch längerer Anmeldezeit dieses Jahr wiederholen. Am ersten Abend soll die Ausgangssituation beleuchtet und für die Familienentscheidung wichtige Rahmenbedingungen angesprochen werden. Am zweiten Abend wird ein „*bunter Strauß an Möglichkeiten*“ für mögliche Betriebsentwicklungen vorgestellt. Die für sie passenden Blumen müssen sie sich selbst aus dem Strauß herausziehen. Am dritten Abend wird über bauliche Nutzungsmöglichkeiten für vorhandene Gebäude gesprochen.

Die Abende beginnen um 19.00 Uhr und die Angemeldeten erhalten vorab die Webex Einladung für den Onlinezugang. Der erste Abend findet am **Montag, 10.05.2021** statt und wird am **Montag, 17.05.2021** um 19.00 Uhr fortgesetzt. Der dritte Abend mit dem Baufachberater beginnt um 19.00 Uhr am **Donnerstag, 20.05.2021**. Damit besteht die Möglichkeit, dass alle betroffenen Familienangehörigen an dieser Veranstaltungsreihe teilnehmen können. Anmelden können sie sich online unter: <https://www.weiterbildung.bayern.de/> und dort „zu den Angeboten der Landwirtschaft“. Das Seminar ist kostenfrei. Rückfragen richten sie an Klaus Schiffer-Weigand, ☎ 09221 5007-1220 oder per E-Mail unter [klaus.schiffer-weigand@aelf-ku.bayern.de](mailto:klaus.schiffer-weigand@aelf-ku.bayern.de).

## **Hofübergabe online: ein Thema für die ganze Familie**

Irgendwann steht sie an, die Hofübergabe und damit ganz viele Fragen. Wer soll den Hof übernehmen und will er/sie ihn überhaupt? Was sollen die „weichenden Erben“ erhalten und wie ist die Verteilung gerecht? Wie sieht die steuerliche Seite bei der Hofübergabe aus? Habe ich nachher auch noch genug zum Leben, weil das landwirtschaftliche Altersgeld nicht sehr hoch ist? Wie wird der landwirtschaftliche Betrieb von der Nachfolge weitergeführt? Was sollte alles im notariellen Übergabevertrag geregelt werden? Wer unterstützt mich bei den Gesprächen in der Familie und bei der Formulierung des Übergabevertrages?

Viele berechtigte Fragen. Auf einige will das AELF Kulmbach im Rahmen einer Online-Veranstaltung an mehreren Abenden mögliche Antworten geben. Wir wählen bewusst das Online-Format, damit die Teilnahme leichter fällt und weitere Familienangehörige daran teilnehmen können.

Die Onlineveranstaltungen beginnen jeweils abends um 19.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr.  
Die Onlineveranstaltungen beginnen jeweils abends um 19.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr.

**1. Abend am 25.05.2021:** Einführung in das Thema, mögliche Einkommensquellen für das Familieneinkommen, Wert des Altenteils. Ref.: K. Schiffer-Weigand

**2. Abend am 27.05.2021:** Mögliche Betriebsentwicklungen, ein bunter Strauß an Möglichkeiten. Ref.: K. Schiffer-Weigand

**3. Abend 8.06.2021:** Psychologie der Hofübergabe oder wie schaffe ich für mich in der neuen Rolle einen Neuanfang. Ref.: Frau Strömsdörfer, Diplompsychologin angefragt

Weichende Erben: Was haben sie schon erhalten, was sollen sie noch bekommen. Pflichtteilsverzicht bezogen auf den landwirtschaftlichen Betrieb. Ref.: K. Schiffer-Weigand

**4. 10.06.2021:** Was sollte für den Notarvertrag vorher besprochen sein. Ref.: BBV angefragt.

Das unterstützende Angebot der Landwirtschaftlichen Familienberatung der Kirchen in Bayern. Ref.: Herr Pfarrer Engeler, Landwirtschaftliche Familienberatung der evangelischen Kirche in Bayern

**5. Abend 14.06.2021:** Damit es weitergeht: Die nächsten Schritte planen, **SMART:** spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert. Arbeitsrunde. Moderation: K. Schiffer-Weigand

Anmelden können sie sich online unter: <https://www.weiterbildung.bayern.de/> und dort „zu den Angeboten der Landwirtschaft“. Das Seminar kostet 50,00 Euro pro Anmeldung, die Rechnung erhalten sie nach der Anmeldung automatisch zugesendet. Rückfragen richten sie an Klaus Schiffer-Weigand, ☎ 09221/5007-1220 oder per E-Mail unter [klaus.schiffer-weigand@aelf-ku.bayern.de](mailto:klaus.schiffer-weigand@aelf-ku.bayern.de) .

Klaus Schiffer-Weigand

## ***Aktuelles aus der Abteilung „Ernährung und Haushaltsleistung“***

**Neue Angebote für Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren**

Trotz der derzeitigen Corona-Situation startet das Netzwerk „Junge Eltern/Familie“ mit neuen Angeboten. Die kostenfreien Kurse finden online statt. Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) möglich.

Feldf

## Die Angebote für das erste Halbjahr 2021:

### **Babys Ernährung im ersten Jahr - Was Babys gerne essen**

Referentin: Yvonne Müller, AOK Kronach

Termin: Do, 15.04.2021, von 18.00 bis 19.30 Uhr

Referentin: Evelyn Heil, Ernährungsfachfrau

Termin: Mo., 17.05.2021 von 10.00 bis 11.30 Uhr

### **Familienkost 1. bis 3. Lebensjahr**

#### **Der Familientisch – für Familien mit Kleinkindern**

Referentin: Yvonne Müller, AOK Kronach

Termin: Do, 06.05.2021, von 18.00 bis 19:30

#### **Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem**

Referentin: Yvonne Müller, AOK Kronach

Termin: Do, 10.06.2021 von 18.00 bis 19.30 Uhr

#### **Kinder an die Töpfe - Zubereitung kleiner Mahlzeiten**

Referentin: Marina Herr, Ernährungsfachfrau

Termine nach Rücksprache

jeweils von 10.00 bis 12.30 Uhr

### **Bewegung 1. bis 3. Lebensjahr**

#### **Bewegung, Wahrnehmung und Spiel im 1. Lebensjahr**

#### **Bewegungsspaß im Alltag für Drinnen**

#### **Bewegung ist der Motor für eine gesunde Entwicklung**

Referentin: Elke Frech, zert. PEKiP-Leiterin

Ort: Tannenleitenweg 19, 96328 Küps

Termine nach Rücksprache

Unsere qualifizierten Fachkräfte in Ernährung und Ausbildung freuen sich auf Sie!

## *Aktuelles aus der Abteilung „Forst“*

### **Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**

In diesem Jahr werden wieder die Forstlichen Gutachten erstellt, welche die Situation der Waldverjüngung sowie die Verbiss- und Fegeschäden durch Schalenwild erfassen. Die Forstlichen Gutachten gibt es seit 1986 und sie werden heuer bereits zum dreizehnten Mal erstellt. Sie beziehen sich jeweils auf den räumlichen

Bereich einer Hegegemeinschaft und werden im dreijährigen Turnus durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefertigt. Im Bereich des AELF Kulmbach werden für insgesamt zwölf Hegegemeinschaften Forstliche Gutachten verfasst.

## **Verjüngungsinventur**

Grundlage für die Gutachten ist die Verjüngungsinventur. Die hierfür erforderlichen Aufnahmen zur Waldverjüngung werden im Zeitraum von Anfang März bis Ende April 2021 erhoben.

Zur Teilnahme an den Außenaufnahmen sind Jäger und Waldbesitzer herzlich eingeladen. Allerdings ist die Teilnahme in diesem Jahr bedingt durch die aktuelle Pandemie auf maximal je einen Vertreter der Jägerschaft und der Grundeigentümer bei einem Aufnahmepunkt begrenzt. Entsprechende Einladungen wurden bereits an alle Jagdvorstände und Jagdpächter verschickt.

## **Revierweise Aussagen**

In den Hegegemeinschaften, in denen im vorausgegangenen Gutachten 2018 die Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde, werden zusätzlich zum Hegegemeinschaftsgutachten verpflichtend für alle Jagdreviere sog. Revierweise Aussagen erstellt, also Einwertungen über die Verbissituation auf Jagdrevierebene. Das geschieht in den Hegegemeinschaften Roter Main, Jura, Trebgast, Frankenwald, Rothenkirchen, Steinwiesen und Ludwigsstadt.

In den Hegegemeinschaften, in denen die Verbissbelastung 2018 als „tragbar“ bewertet wurde, welche aktuell jedoch eine „zu hohe“ oder „deutlich zu hohe“ Verbissbelastung aufweisen, werden ebenso verpflichtend revierweise Aussagen erstellt. In den Hegegemeinschaften, in denen die Verbissbelastung 2018 als „tragbar“ bewertet wurde und welche aktuell wieder eine „tragbare“ Verbissbelastung aufweisen, wird eine revierweise Aussage auf Antrag erstellt.

Das Forstliche Gutachten ist ein wertvolles Hilfsmittel für alle Beteiligten, da es objektiv und abgesichert den Zustand der Waldverjüngung erfasst und somit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die untere Jagdbehörde bei der Aufstellung der Rehwildabschusspläne darstellt. Es dient dazu, stabile und zukunftsfähige Mischwälder zu erhalten und zu schaffen, was gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels eine zentrale Aufgabe ist.

Weitere Informationen zum Forstlichen Gutachten sowie die Ergebnisse aus 2018 finden sich auf der Internetseite des AELF Kulmbach. Die Ergebnisse des Gutachtens 2021 werden voraussichtlich im Herbst veröffentlicht.

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!